



Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik 2024

gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA)

Pensionskasse der Württembergischen

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Bei der Pensionskasse der Württembergischen handelt es sich um eine Pensionskasse, über welche teilweise die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter des W&W-Konzerns finanziert wird. Es handelt sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Die Kasse ist für den Neuzugang seit 01.01.2002 geschlossen. Die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben bezieht die Kasse neben den Erträgen aus Kapitalanlagen aus den Mitgliederbeiträgen und den Zuschüssen der Trägerunternehmen.

Bei den Trägerunternehmen handelt es sich um die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG. Die anteiligen Zuschüsse, die auf Mitglieder der Pensionskasse entfallen, die aufgrund von konzerninternen Wechseln nicht mehr bei einem Trägerunternehmen angestellt sind, werden von dem jeweiligen Anstellungsunternehmen übernommen.

Die Pensionskasse der Württembergischen hat nur ein Altersversorgungssystem. Die Kapitalanlage erfolgt für alle Versorgungsanwärter und -empfänger in identischer Art und Weise.

Die Pensionskasse der Württembergischen legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Pensionskasse der Württembergischen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Hierfür bestehen diverse interne Richtlinien mit jeweils fachspezifischen Schwerpunkten, die die Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen für die Kapitalanlageaktivitäten regeln. Hinzu kommt eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation (SAA). Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt.

Die SAA basiert sowohl auf historischen Daten als auch auf Prognosen über die erwartete Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer detaillierten Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess im Controlling/Risikomanagement. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsbehördlicher Vorgaben sowie interner Richtlinien. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden.

Wesentliche Zielgrößen für die Kapitalanlagen sind zum einen eine vom Asset-Liability-Management vorgegebene

zinsabhängige Minstduration und die aus der jährlich festzulegenden SAA resultierenden Zielquoten und Bandbreiten der jeweiligen Asset-Klassen. Zum anderen stellen die Anforderungen aus der Versicherungstechnik an das Kapitalanlageergebnis die wesentliche Zielgröße dar. Im Rahmen regelmäßiger Planungs- und Hochrechnungsrunden wird zweimal jährlich ermittelt, ob die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfelds diesen Zielgrößen genügen. Erforderlichenfalls finden Abstimmungsrunden zwischen Markt und Marktfolge statt, um mittels geeigneter Maßnahmen das Kapitalanlageergebnis einzusteuern.

Die Kapitalanlagen im Bereich des Sicherungsvermögens werden unter strikter Beachtung der Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung sowie der einschlägigen aufsichtsbehördlichen Rundschreiben und Hinweise angelegt.

Der Umfang der Kapitalanlagen bemisst sich vor allem nach den Cashflow-Salden aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen. Diese unterliegen einer fortlaufenden Beobachtung, um das Kapitalanlagevolumen vorausschauend festzulegen. Dabei wird auf eine permanente ausreichende Bedeckung des Soll des Sicherungsvermögens sowie die Erfüllbarkeit des BaFin-Stresstests geachtet. Eine Unterschreitung des Solls des Sicherungsvermögens nach Marktwerten kann aufgrund des Zinsanstiegs und dem damit verbundenen Marktwertverlust der verzinslichen Anlagen bestehen.

Die SAA für das Jahr 2025 wurde nach vorheriger Billigung durch den Vorstand im Aufsichtsrat am 05.12.2024 verabschiedet.

Die Träger achten auf eine Anlagepolitik mit einem vorsichtigen ausgeglichenen Anlageprofil aus Sicherheit und Chance.

Verzinsliche Anlagen bilden den hauptsächlichen Teil des Kapitalanlagenportefeuilles ab. Sie werden ergänzt durch Immobilien und durch Alternative Investments (u.a. auch Investitionen in Erneuerbare Energien). Die Kapitalanlagen im verzinslichen Bereich orientieren sich sehr stark an der vom Asset-Liability-Management vorgegebenen zinsabhängige Minstduration. Ganz überwiegend handelt es sich um direkt gehaltene Kapitalanlagen, welche intern gemanagt werden. Besondere Anlageklassen (wie z. B. Anleihen aus den Emerging Markets oder Credit-Produkte), welche wir nicht intern managen können oder wollen, werden durch externe Fondsmanager bzw. Mandate indirekt in Investmentvermögen gemanagt.

Die Durationssteuerung stellt ein wesentliches Element der Kapitalanlagepolitik und des Asset-Liability-Managements dar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr, aber auch im Jahr 2025 ist eine - im ökonomisch vertretbaren Rahmen - Verringerung der Durationslücke des Aktiv- zum Passivbestand Teil der strategischen Zielsetzung. Für das Jahr 2025 wurde die einzuhaltende (zinsabhängige) Minstduration im Vergleich zu 2024 erhöht, um das gestiegene Zinsniveau im Rahmen der verfügbaren

Liquidität für eine weitere Verringerung der Durationslücke zwischen Aktiv- und Passivseite zu nutzen.

Um den laufenden Kupon des Portfolios zu stärken und den Diversifikationsgrad des Portfolios zu erhöhen, werden dem Portfolio im begrenzten Umfang auch ertragreichere Assetklassen, wie z.B. Credit-Spreadprodukte, beigemischt.

Der Aufbau eines Aktienportfolios ist unter Risikogesichtspunkten derzeit nicht geplant.

Ein Einsatz von strukturierten Produkten und Derivaten ist im Bedarfsfall nur im Rahmen der im Rundschreiben 08/2017 (VA) – „Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte“ genannten Bedingungen möglich.

Die festgelegte SAA betrifft den Gesamtbestand der Kapitalanlagen und trägt – nicht zuletzt auf Basis der Durationssteuerung im verzinslichen Bereich – der Langfristigkeit der Leistungsversprechen gegenüber den Versorgungsempfängern Rechnung.

Die Risiken aus Kapitalanlagen werden zum einen anhand der in der Anlageverordnung fixierten Mischungs- und Streuungsquoten bewertet. Zum anderen bestehen intern festgelegte Limitierungen und Risikoindikatoren. Im Zinsbereich dient der Abgleich der Duration der Versicherungsverbindlichkeiten und der verzinslichen Kapitalanlagen der Risikobewertung. In der SAA vorgesehene risikoreichere Kapitalanlagen werden in einer speziellen Limitierung zusammengefasst. Die Bonität der verzinslichen Kapitalanlagen wird fortlaufend überwacht, externe Ratings werden im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Umfang plausibilisiert. Ungesicherte Fremdwährungsexposures werden limitiert.

Mit diversen von der BaFin festgelegten Stressszenarien (Renten-, Aktien-, Immobilien- und kombinierte Stresse) wird im Rahmen des sog. BaFin-Stresstests ermittelt, ob nach Eintritt des Stressereignisses ausreichende Vermögenswerte vorhanden sind, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dabei sind proaktiv präventive Maßnahmen einzuleiten, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen.

Limitierungen und Risikoindikatoren werden fortlaufend durch die Einheiten des Controllings und Risikomanagements in der Marktfolge im Rahmen definierter Prozesse überwacht. Im Rahmen diverser Gremien erfolgt ein enger Austausch zwischen Markt und Marktfolge. Sofern die Risikoindikatoren entsprechende Hinweise geben bzw. Limitierungen greifen, werden entsprechende Gegenmaßnahmen abgestimmt. Im Falle von Bonitätsverschlechterungen bei den dominierenden verzinslichen Anlagen werden Neu- und Wiederanlageverbote ausgesprochen bzw. es wird ein Abbau entsprechender Bestände durchgeführt.

Die Leistungsstruktur beinhaltet Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, die letztlich durch den Arbeitgeber aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung garantiert werden.

Es werden ausschließlich Rentenleistungen gewährt, die Pensionskasse der Württembergischen trägt die Risiken aus Sterblichkeit/Langlebigkeit bzw. Invalidität. Kapitalleistungen sind nicht vorgesehen.

Die Versorgungsanwärter und -empfänger haben keine Anlagentoptionen. Sie tragen kein Anlagerisiko.

Für die Trägerunternehmen gibt es keine spezielle Anlagepolitik. Der Anlagehorizont ist langfristig und auf die Erfüllung der Verpflichtungen abgestimmt.

Der Anlagehorizont ergibt sich grundsätzlich aus der Laufzeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die in der SAA vorgegebene zinsabhängige Mindestduration für den zinstragenden Kapitalanlagebestand wird durch das Asset-Liability-Management gemäß dem strategischen Ziel festgelegt, die Durationslücke des Aktiv- zum Passivbestand in einem ökonomisch vertretbaren Rahmen zu verringern. Insbesondere anhand dieser Mindestduration erfolgt die Auswahl der Laufzeiten der Kapitalanlagen.

Die Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage (ESG-Kriterien) werden bei der Pensionskasse im jährlichen Kapitalanlageprozess der SAA berücksichtigt und dokumentiert. Zudem wird zur weiteren Analyse der Kapitalanlagebestände die Auswertungsplattform eines externen Dienstleisters eingesetzt. Diese Auswertungsplattform dient als Grundlage für die im Folgenden genannten aktuellen Ausschlüsse:

- Kontroverse Waffen: Ausschluss bei verifiziertem Hinweis auf unternehmerische Betätigung an kontroversen Waffen (Biologische Waffen oder Chemische Waffen oder Brandwaffen oder Anti-Personenminen oder Streumunition).
- Konventionelle Waffen: Ausschluss von Waffenproduzenten/Händler, ausgenommen mit Sitz in NATO/EU-Staaten, die $\geq 10\%$ ihres Umsatzes in einem der Einzelbereiche (Rüstungsgüter oder zivile Schusswaffen) erzielen
- Ausschluss von Unternehmen, bei denen $> 10\%$ ihrer Tätigkeit (gemessen am jeweiligen Umsatz) im Zusammenhang mit Kohle stehen. Die Tätigkeiten betreffen Kohleförderer oder Kohleverwerter/-verarbeiter oder Kohledienstleister.
- Ausschluss von Unternehmen, welchen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit nachgewiesen werden kann.
- Ausschluss von Unternehmen, welchen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden kann.
- Ausschluss von Staaten, welche ein autoritäres Regime aufweisen bzw. als unfreie Staaten gelten (Klassifizierung Freedom House).

Darüber hinaus sind Agrarrohstoffe nicht Bestandteil unserer Strategischen Asset Allocation (SAA).

Des Weiteren sind wir bestrebt, Green/Sustainable Bonds bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

Auch mögliche Investitionen in Erneuerbare Energien können Bestandteil des jährlichen Kapitalanlageprozesses sein. Hiermit verfolgen wir ggfls. einen aktiven Ansatz zur Reduktion von schädlichen Emissionen in unseren Kapitalanlageportfolien und fördern somit klimafreundliche Technologien und deren Verbreitung.

Die W&W Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung der sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance, kurz: ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet. Die Ausrichtung der Kapitalanlagen der Pensionskasse der Württembergischen orientiert sich an den Vorgaben der W&W Gruppe. Den Zielsetzungen werden wir durch die oben genannten Maßnahmen gerecht.

Im Rahmen der SAA werden mindestens einmal jährlich im letzten Quartal die Anlageziele der Pensionskasse unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei werden auch die regulatorischen Rahmenbedingungen wie die Anlageverordnung, die einschlägigen BaFin-Rundschreiben und der BaFin-Stresstest berücksichtigt.

Eine unterjährige Überprüfung der SAA könnte sich ergeben, sollten sich an den Finanzmärkten krisenhafte Entwicklungen einstellen, die eine rasche Änderung der Portfoliostruktur erfordern. Auch sich bietende neue Opportunitäten und Anlageinstrumente, für die zuvor gegebenenfalls ein Neue Produkte-Prozess zu durchlaufen wäre, könnten einen Anlass bieten. Gleiches gilt, wenn die oben angesprochenen Risikoindikatoren und Limitierungen zu dem Schluss führen, dass das Risikoprofil des Anlageportfolios nicht mehr angemessen ist. Zu berücksichtigen wären auch sich kurzfristig ergebende Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Aspekte werden fortlaufend beobachtet und sind Gegenstand regelmäßiger Abstimmungen zwischen Markt und Marktfolge in den entsprechenden übergeordneten Gremien des W&W-Konzerns. Daraus resultieren erforderlichenfalls unterjährige Anpassungen der SAA (insbesondere die Überschreitung darin fixierter Bandbreiten), die vom Vorstand zu beschließen sind.

Die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 134 b, 134 c AktG erfolgen separat auf der Homepage der Wüstenrot & Württembergische AG.